Posttaxen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **222 (1949)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen: Rp.

bis 250 g 20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km) . . . 10
über 250 bis 1000 g (Päckchen) 30

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)

	Rp.		
bis 50 g . . .	5	über 250 bis 500 g	15
über 50 bis 250 g	10	„ 500 „ 1000 g	25

b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm . . . . . [1]) 3
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm . . . . . [1]) 5
übrige wie unter a.

c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):

	Rp.		
bis 50 g. . . .	8	über 250 bis 500 g	20
über 50 bis 250 g	15	„ 500 „ 1000 g	30

d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:
bis 500 g: Taxe wie unter c.
über 500 g bis 2½ kg 30
über 2½ kg bis 4 kg. 50

Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen 80
für Sendungen aller Art über 1 kg. 100

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 20

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen 20

Luftpostsendungen, Flugzuschläge:
Briefpostsendungen bis 250 g. 10
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g. . . 20
Pakete für jedes kg und Stück 40

Nachnahmen: bis 5 Fr. 15
über 5 bis 20 Fr.. 20
für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr. 10
für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr. 20
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag) 300
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.

Pakete (Stücksendungen): (Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)

bis 250 g	30 Rp.	(40) Rp.
über 250 g bis 1 kg	40 „	(50) „
„ 1 kg „ 2½ kg . . .	60 „	(75) „
„ 2½ „ „ 5 „ . . .	90 „	(110) „
„ 5 „ „ 7½ „ . . .	120 „	(145) „
„ 7½ „ „ 10 „ . . .	150 „	(180) „
„ 10 „ „ 15 „ . . .	200 „	(240) „

„ 15 „ „ 50 „ nach Entfernung, für **Sperrgutsendungen** 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf volle 5 Rp.

Postanweisungen: bis 20 Fr.. . . . . Rp. 20
über 20 bis 100 Fr.. 30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr. 10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000) 10
für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 30 Rp. und Telegrammtaxe.

Postkarten: einfache. 10
mit unfrankiertem Antwortteil 10
mit frankiertem Antwortteil 20

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g 10
über 250 bis 500 g 20

b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g . . . . . [1]) 5
übrige wie unter a.

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:
für Wertangaben bis 300 Fr. 20
über 300 bis 500 Fr. 30
hiezu für je weitere 500 Fr. 10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g. 40
für je weitere 20 g 25
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g. 25

Drucksachen: je 50 g. 10

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen. 80
Pakete 110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 40

Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

[1]) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

Geschäftspapiere: Rp.

je 50 g	10
mindestens	40

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

a) bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	50	über 100 bis 200 Fr.	140
über 20 bis 40 Fr.	60	„ 200 „ 300 „	190
„ 40 „ 60 „	70	„ 300 „ 400 „	240
„ 60 „ 80 „	80	„ 400 „ 500 „	290
„ 80 „ 100 „	90	„ 500 „ 1000 „	340
		„ 1000 „ 1400 „	390

b) bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;

zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg): Rp.

je 50 g	15
mindestens	75

Pakete (Poststücke):

	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	160	220	280	550		
Frankreich	160	220	280	510	750	1000
Italien	200	250	310	590	860	1130
Österreich	200	250	310	590	860	1130

Postanweisungen:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	40	über 300 bis 400 Fr.	190
über 20 bis 50 Fr.	50	„ 400 „ 500 „	230
„ 50 „ 100 „	70	„ 500 „ 1000 „	280
„ 100 „ 200 „	110	„ 1000 „ 1400 „	340
„ 200 „ 300 „	150		

Postkarten:

einfache	25
doppelte mit bezahlter Antwort	50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte	30

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):

je 50 g	10
Mindesttaxe	20

Wertbriefe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil 50

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):

Gewichtstaxe für je 50 g	30
mindestens aber	150
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
Einschreibtaxe	40

Postcheck und Giro

Schweiz

Einzahlungen: Rp.

bis 20 Fr.	5
über 20 bis 100 Fr.	10
„ 100 „ 200 „	15
hiezu für je weitere 100 bis 500 Fr.	5
„ „ „ „ 500 Fr.	10
Höchsttaxe	200

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postcheckamtes: Rp.

bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen: Rp.

bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere) ..... gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:

Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:

Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz

	Von 8 bis 18 Uhr Rp.	Von 18 bis 8 Uhr Rp.
Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
„ 20 „	30	30
„ 50 „	50	30
„ 100 „	70	40
über 100 „	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.